

## GdP- Leistungen (Stand: Januar 2010)

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den Gewerkschafts-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

### Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- Rechtsschutz - nach der Rechtsschutzordnung der GdP - Bezirk Bundespolizei
- Sterbegeldhilfe bis zu 410,- Euro, die beim Tod des Mitglieds oder seines Ehegatten gewährt wird.
- Unfall-Versicherung bis zu 3000,- Euro (NEU) für den Fall des Unfall-Todes und bis zu 4000,- Euro (NEU) mit Progression bis 250% der Unfall-Vollinvalidität
- 5000,- Euro Bergungskosten
- 5000,- Euro kosmetische Operationen
- 500,- Euro Kurkosten/Rehakosten  
Bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten, gilt die dreifache Todesfallsumme versichert.  
Dieser Versicherungsschutz gilt nicht nur während des Dienstes, sondern auch in der Freizeit: und zwar weltweit!
- Dienst-Haftpflicht-Versicherung mit den Deckungssummen: 1 Millionen Euro für Personenschäden, 1 Millionen Euro für Sachschäden (Voraussetzung ist jedoch, dass die in der dienstlichen Erklärung genannten Bestimmungen für das Führen von Schusswaffen und Waffen außerhalb des Dienstes eingehalten werden), 13.000,- Euro für Vermögensschäden, 5.000,- Euro für Abhandenkommensschäden. *Neu:* Schlüsselverlust 26.000 Euro. Um unnötige Verwaltungsaufwendungen zu vermeiden, besteht bei Sach-, Vermögens- und Abhandenkommensschäden ein Selbstbehalt in Höhe von 50,- Euro. Abhandenkommensschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus der Bundespolizei erkannt werden, sind nicht versichert.
- Einschluss für Schäden aus dem Abhandenkommen von Verwarngeldblocks mit einer Versicherungssumme von 700 Euro je Schadensfall.
- Regress-Haftpflicht-Versicherung, insbesondere gegen Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben. Deckungssummen: 110.000,- Euro für Personen-; 52.000,- Euro für Sach-; und 52.000,- Euro für Vermögensschäden.
- Anwartschaftversicherung für AnwärterInnen für die Zeit ihrer Ausbildung. (Ohne Gesundheitsprüfung).
- Angebote unseres Kooperationspartners Sozialwerk Bayern.

### Zusätzliche Angebote zur Absicherung

- a) bei der AdvoCard AG (über die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH - OSG -)
- Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen für eine Deckungssumme bis zu 300.000,- Euro je Schadensereignis und zusätzlich für die darlehensweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 60.000,- Euro beträgt der Jahresbeitrag 48,00 Euro ergänzend dazu die günstige Privat- und Wohnungsrechtsschutz-Versicherung zum Jahresbeitrag von 143,60 Euro.
- b) bei der Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG)
- Erhöhung der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Unfall-Versicherung
  - Hausratversicherung mit Haushaltsglasversicherung
  - Wohngebäudeversicherung zum gleitenden Neuwert
  - Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht
  - Reisegepäckversicherung